

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Traktorverband   |
| <b>Band:</b>        | 4 (1942)   |
| <b>Heft:</b>        | 10   |
| <b>Artikel:</b>     | Die Kosten des Traktorbetriebes = Le coût de l'exploitation du tracteur  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-1048616">https://doi.org/10.5169/seals-1048616</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER TRAKTOR

# LE TRACTEUR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen      Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats Red.-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern, Tel. 24824 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl.  
Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telefon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern,  
Tel. 2 12 54, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 12 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

## Die Kosten des Traktorbetriebes Le coût de l'exploitation du Tracteur

Si nos lecteurs welches le désirent la traduction de cet article paraîtra dans le prochain No.

Verschiedene Anfragen sowohl von Seite von Traktorbesitzern als auch von Seite von Auftraggeber veranlassen uns zu einer kurzen Klarstellung betreffend die mannigfachen Kosten, welche mit dem Traktorbetrieb zusammenhängen. Es ist nämlich so, dass sich nicht nur die Auftraggeber, sondern auch die meisten Traktorbesitzer über den Aufbau und die Gesamtheit dieser Kosten gar nicht richtig Rechenschaft geben. Die ersten werden, wenn sie dies tun, nicht mehr so rasch mit dem Vorwurf der Ueberforderung kommen und die letzteren werden sich hüten, Drittmannsarbeiten zu Preisen zu übernehmen, welche die dauernde Instandhaltung und Erneuerung ihres Maschinenparkes nicht gestatten und daher nach wenigen Jahren zu einem offensichtlichen Substanzverlust führen müssen. Der grundlegende Fehler, der begangen wird und den wir fast als Regel konstatieren müssen, besteht darin, dass beide Teile alle Einnahmen aus dem Traktorbetrieb, welche über die Besteitung der eigentlichen Betriebskosten des Traktors hinausgehen, als Verdienst betrachten. Dies ist durchaus falsch. Die Betriebskosten im engeren Sinne, also die Treibstoffe und die Schmiermittel für den Traktor, stellen nur einen Teil der sog. *proportionalen Kosten* dar. Ausser dem Arbeitslohn für Führung und Wartung des Traktors kommen noch dazu die Kosten für Versicherungen, für die Verwaltung, Betriebsrisiken und als wichtigstes Element die Kosten für die laufenden Reparaturen am Traktor, der Generatoranlage und an den Zusatzgeräten.

Ganz vergessen wird fast allgemein die nötige Rückstellung für die Amortisation des Traktors und der Zusatzgeräte, d. h. also die systematische Bereitstellung der finanziellen Mittel für deren Ersatz, ferner der Zinsanspruch für das ausgelegte Kapital, die Gebäudemiete für die Garagierung, die Steuern und Gebühren und eventuelle übrige feste Kosten des Traktorbetriebes. Auf diese Kostenkomplexe entfallen aber rund 40 % des Tarifpreises.

Eine grobe Zusammenstellung des Tarifaufbaues gibt folgendes Bild:

|   |      |
|---|------|
| Feste Kosten . . . . .  | 40 % |
| Proportionale Kosten:   |      |
| Betriebskosten (Treibstoffe, Schmiermittel, Versicherungen, etc.) . . . . . | 30 % |

|                               |      |
|-------------------------------|------|
| Führung und Wartung . . . . . | 15 % |
| Reparaturen . . . . .         | 15 % |

Die Betriebskosten im engeren Sinne inkl. Führung und Wartung des Traktors machen also nicht einmal die Hälfte des Tarifansatzes aus.

Derjenige Traktorbesitzer also, der bei einem Traktorstundenansatz von Fr. 12.— mehr als Fr. 1.80 pro Arbeitsstunde als Entschädigung für Führung und Wartung von den eingehenden Arbeitsentschädigungen verbraucht, wird auf die Dauer zu Schaden kommen. Ganz unverständlich ist nämlich der Antrag der Tarifkommission auf Genehmigung eines Ansatzes von Fr. 1.50 pro Stunde als Unternehmergevin und Risikoprämie durch die eidg. Preiskontrollstelle abgelehnt worden, trotzdem die grundsätzliche Berechtigung dieser Forderung anlässlich einer vorgehenden Konferenz s. Zt. ausdrücklich anerkannt worden war. Wir haben gegen diesen Abstrich protestiert und uns ausdrücklich vorbehalten, darauf zurückzukommen, wenn sich in der Praxis erweisen sollte, dass die unterm 3. März 1942 genehmigten Tarifansätze den wirklichen Bedürfnissen nicht genügen sollten. Wir machten nachdrücklich darauf aufmerksam, dass *unbedingt für die Ersatzmöglichkeit der abgehenden Maschinen und Geräte gesorgt werden müsse*, und dass dies bei den heutigen Kosten nur durch die Zulassung eines angemessenen Tarifes möglich sei.

Wir verweisen nachdrücklich auf diese Zusammenhänge und glauben feststellen zu können, dass fast bei allen Traktorarbeiten für Dritte die nötigen Rückstellungen für Reparaturen und Amortisation in durchaus ungenügendem Masse vorgenommen werden. Ein Ansatz von 90 Rappen für das Pflügen einer Are mit einem neuen Ackerbautraktor, wie er uns noch erst kürzlich gemeldet wurde, bedeutet ganz ausser Zweifel einen glatten Verlust für den Unternehmer. Dass damit der Mehranbau für die Zukunft direkt gefährdet wird, liegt auf der Hand.

Wer vor unangenehmen Überraschungen sicher sein und die finanziellen Mittel für die anfallenden Reparaturen rechtzeitig bereitstellen und sich durch den Verschleiss des teuren Traktors vor Substanzverlust bewahren will, sollte also unbedingt jeweils mindestens die Hälfte (wenn irgend möglich 55 %) aller eingehenden

Fakturabeträge für ausgeführte Arbeiten auf Separatkonto, am vorteilhaftesten auf einem Sparheft, beiseitelegen, d. h. also die eingenommenen Gelder nicht einfach in der allgemeinen Betriebsrechnung verschwinden zu lassen, ausgenommen es sei möglich, dieselben zu produktiven Zwecken im Betriebe derart zu verwenden, dass sie im Bedarfsfalle greifbar sind. Am besten wird auch der auf die Betriebskosten entfallende Anteil von 30 % jeweils auf dieses Separatkonto einbezahlt und dann diesem entnommen, wenn neue Betriebsstofflieferungen bezahlt werden müssen.

Ein guter Traktor mit Generatoranlage kostet heute mindestens Fr. 15,000.— Mit den nötigen Zusatzgeräten für einen leistungsfähigen Einsatz ausgerüstet, also mit Aufbaupflug, Mähapparat, Scheibenegge, Poulie, Zapfwelle, Seilwinde, sowie mit den nötigen Zutaten, wie Schneeketten, dem Werkzeug, Flaschenzug, Winde, diversen Ketten, Sicherheitskupplung, Pneumanometer, Gefässen, Brennstoffsieben, usw. (also immer noch ohne eigentliche Anhängemaschinen, wie Bindemäher, Zettmaschine, Düngerstreuer, etc. etc.), kommen noch mindestens Fr. 8000.— bis 9000.— hinzu, so dass heute für ein leistungsfähiges Ackerbautraktoraggregat mit Neuanschaffungskosten von Fr. 23,000.— bis 24,000.— gerechnet werden muss. Hieron müssen die Generatorkosten im durchschnittlichen Betrage von ca. Fr. 3500.— auf Grund der bisherigen Erfahrungen in spätestens drei Jahren vollständig amortisiert sein. Für den Traktor selbst, sowie für die Zusatzgeräte ist es bei sorgfältiger Pflege und richtigem Gebrauch möglich, die Amortisationsdauer auf 10 Jahre auszudehnen. Spätestens in dieser Zeit sollte alles bis auf den Alteisenwert amortisiert werden, da die Fortschritte der Technik heute eine sehr rasche Überalterung der motorischen Landmaschinen mit sich bringen. Die Amortisation einer solchen Ausstattung allein erfordert somit die Rückstellung von ca. Fr. 3200.— pro Jahr. Zins, Gebäudemiete, Steuern und Gebühren, sowie die übrigen festen Kosten erfordern weitere ca. Fr. 600.—, so dass sich jene insgesamt auf ca. Fr. 3800.— jährlich stellen, d. h. dass dieser Traktor zu dem heute

gültigen Tarif mindestens 750—800 Betriebsstunden aufweisen muss, wenn seine Anschaffung nicht einen empfindlichen Substanzverlust nach sich ziehen soll. Es bedingt dies schon einen sehr intensiven Betrieb mit einer Steigerung der Rechnungsgrundlagen für den Bauerntyp von 500 Betriebsstunden jährlich auf 800 Stunden, d. h. also um 60 %. Wo dies nicht möglich ist, werden die heutigen Tarifpreise bei neuangeschafften Ackerbautraktoraggregaten unweigerlich zu Verlusten führen.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass der Traktorunternehmer, der für Dritte arbeitet, nicht alle effektiven Betriebsstunden taxieren kann. Bei Arbeiten in der Wohngemeinde verteilen sich normalerweise die Kosten für 10 Betriebsstunden auf 9 fakturierte Stunden. Bei Arbeiten außerhalb der Wohngemeinde entfallen oft auf 10 Betriebsstunden sogar nur 8 fakturierte Stunden. Alle diese Verhältnisse werden gewöhnlich zu wenig berücksichtigt.

Es ist selbstverständlich, dass diese Ausführungen nicht nur für Traktorbesitzer, welche gegen Lohn für Dritte arbeiten, gültig sind, sondern auch für diejenigen Traktorbesitzer zutreffen, welche ihre Maschinen ausschliesslich im eigenen Betrieb verwenden. Auch diese werden gut tun, für ihr Maschinen- und Gerätekapital in ihrer Betriebsrechnung ein Separatkonto zu führen und dasselbe aus den Betriebseinnahmen im vorstehend angeregten Sinne regelmässig zu speisen und derart die Mittel sowohl für die anfallenden Reparaturen als auch für die notwendigen Erneuerungen bereitzustellen. Diese Mittel dürfen also nicht in die allgemeine Ertragsrechnung fliessen, denn sie würden diese verfälschen.

Es empfiehlt sich daher für jeden Traktorbesitzer dringend, der richtigen, auf kaufmännischen Grundlagen beruhenden Bewirtschaftung seines Maschinen- und Gerätekapitals stark vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und im Sinne unserer Ausführungen zu überprüfen. Es kann dadurch evtl. manche Verlustquelle beseitigt werden.

A. S.r.

## MITTEILUNGEN DES ZENTRALEKRETARIATES. COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

**Monatsrapport pro September 1942.** Neue Polcen 2; Umänderungsanträge 1; Total der registrierten Geschäftsvorfälle 912; Eingänge 223, Ausgänge 689.

**Mitglieder:** Neuzugänge im September 1942: Sektionen Aargau 3, Luzern 5, St. Gallen 3, Schaffhausen 1; total 12.

**Preise für flüssige Brennstoffe** unverändert.

**Les prix des carburants liquides** non changé.

**Preise für Gasholz und Generatorholzkohle** unverändert.

**Les prix pour le bois et le charbon pour gazogènes** non changé.

**Neue Brennstoffe.** Wir erfahren durch die PETROLA, dass für die Oktober-Bezüge fast überall noch genügend Vorräte des alten Traktorgemisches (Petrol - White Spirit - Para) vorhanden sind, so dass das neue Treibstoffgemisch, auf welches wir die Traktorbesitzer in No. 9 aufmerksam gemacht haben, voraussichtlich erst ab November an die Verbraucher abgegeben wird. Die PETROLA

wird s. Zt. ein spezielles Merkblatt darüber publizieren, das wir den Lesern des «Traktor» zur Kenntnis bringen werden.

**De carburants nouveaux.** La PETROLA nous informe qu'il y a presque partout de réserves suffisantes du vieux mélange pour tracteurs (pétrole - white spirit - para) pour les besoins du mois d'octobre, de sorte, que le nouveau mélange, que nous avons avisé aux propriétaires de tracteurs dans le numéro 9 du «Tracteur», sera distribué aux consommateurs seulement à partir du mois de novembre. La PETROLA publiera une feuille d'orientation y relative que nous porterons à la connaissance des lecteurs du «Tracteur».

**Betr. eintägige Wiederholungskurse W und zweitägige Einführungskurse E für landw. Traktoren, betrieben mit Ersatztreibstoffen.**

Wir möchten nicht versäumen, alle Besitzer von Generatortraktoren nochmals nachdrücklich auf diese günstigen Kursgelegenheiten aufmerksam zu machen und zu einer regen Teilnahme an den Kursen aufzufordern. (Programm und Anmeldescheine siehe No. 8 des «Traktor».)